

Migration zwischen Ethnisierung, Kulturalisierung und Freiheit

1. Einleitung

Multikulturalismus war lange Zeit das Zauberwort in Migrations- und Integrationsdebatten, vor allem links-liberaler Prägung. Damit wird das Nebeneinander-Existieren verschiedener, als in sich homogen imaginerter „Kulturen“ bezeichnet, welche durchaus „als Bereicherung des eigenen Speisezettels“ (Schmidinger 2007: 186) gesehen werden, solange die Berührungspunkte kulinarischer oder folkloristischer Art bleiben. Scharfe Kritik am „Multikulti“-Menschen übt auch Seyran Ateş (2007: 15), die den „Multikultis“ Verantwortungslosigkeit vorwirft, da sich diese lediglich in einer „unverbindlichen Toleranz gegenüber anderen Kulturen üben“ würden, solange ihre eigenen Lebenswelten davon unberührt blieben. Solch eine Einstellung trage schließlich zur Bildung von „Parallelgesellschaften“ bei, sei Mitschuld an der „gescheiterten Integration“ vieler Menschen (wobei sie Integration sozusagen als individuelle Verschmelzung der verschiedenen kulturellen Einflüsse und Hintergründe sieht), ebenso wie daran, dass „Ehrenmorde“ und ähnliche Verbrechen gegen Frauen in Deutschland lange Zeit verschwiegen wurden.

Dabei findet das Konzept des Multikulturalismus auch bei der so genannten „Neuen Rechten“, welche „rassische“ durch kulturalistische Argumente ersetzt, großen Anklang.¹ Ein Beispiel für diesen rechtsextremen Kulturdiskurs, der die Unvereinbarkeit von imaginären „Kulturen“ predigt, liefert Astrid Meyer-Schubert in ihrem Referat bei der Sommerschule der Waldviertel Akademie in Weitra Anfang September diesen Jahres: „Eine kritische Islamdebatte, die sich nicht der Unterstellung von Rassismus blind ausliefert, muss klarstellen, dass es eine Fremdheit und unüberwindbare Asymmetrie zwischen abendländischer und morgenländischer Kultur gibt.“ Ihr „Integrations“-konzept ist ebenso eindeutig: „Die beste Form der Integration ist Assimilierung. Das hieße, dass Ausländer sich in die deutsche Kultur und Sprache hineinleben sollen.“ (zit. n. Lohninger: o.S.) Und der Umgang mit solchen Positionen in Österreich spricht Bände: Solchen Meinungen solle in einem „demokratischen“ Diskurs auch Platz eingeräumt werden, so der Tenor unter einigen der Veranstalter_innen und Zuhörenden.

Jedoch auch die ausschließlich positive Bezugnahme auf bzw. Verteidigung von bestimmten Gruppen bedeutet nicht, antirassistisch zu agieren, im Gegenteil: „MigrantInnen werden in dieser Sichtweise nicht als Mitglieder der eigenen Gesellschaft behandelt und damit auch politisch ernst genommen, sondern ebenfalls als „anders“ betrachtet. Das multikulturalistische Otherring belegt „den Anderen“ lediglich positiv, während ihn der Rassist negativ belegt. Beides ist projektiv und macht „den Anderen“ erst anders bzw. konserviert dieses Anderssein.“ (Schmidinger 2007: 186 f)

Im Folgenden sollen einige dieser Konzepte kritisch beleuchtet und dazu angeregt werden, grundsätzliche Fragen zu diskutieren: Wie sehr sind wir überhaupt bereit, uns auf Menschen aus „anderen Kulturen“ einzulassen, ohne diese eben nur als Bereicherung des Speisezettels oder der CD-Sammlung zu betrachten? Am Wiener Brunnenmarkt einkaufen und im „Kent“ essen zu gehen, gehört schon zum Lebens- und Konsumkonzept der sich als aufgeschlossen und „multikulti“ verstehenden jungen Mittelklasse. Die eigenen Kinder in einem von MigrantInnen und – damit scheinbar automatisch verknüpfter – Kriminalität geprägten Stadtviertel aufwachsen zu lassen, jedoch nicht. Geht es überhaupt um „andere Kulturen“ und

¹ Zu einer Kritik an der so genannten Neuen Rechten siehe u. a. die Arbeiten der Cultural Studies Group um Stuart Hall, z.B.: Hall, Stuart (2004): Ideologie, Kultur, Rassismus. 4. Auflage. Argument-Verlag: Hamburg

was ist damit genau gemeint? In Österreich spielt die Sprache eine große Rolle bei der Definition von „Andersartigkeit“, in Spanien z.B. werden Bolivianer_innen als „Andere“ konstruiert, obwohl sie dieselbe Sprache sprechen. Und Schwarze zu verprügeln scheint in Österreich nur dann nicht entschuldigbar zu sein, wenn es sich um hochqualifizierte Arbeitskräfte handelt. Diese Beobachtungen legen nahe, dass es eigentlich überhaupt nicht um so genannte „kulturelle“ Unterschiede geht, die letztlich in ihrer zur Abgrenzung verwendeten Form Homogenisierungen und Konstruktionen darstellen, sondern eher um politökonomische Fragen, also Klassenfragen: Mittellose, Arbeiter_innen, Arbeitsmigrant_innen werden als „die Anderen“ konstruiert und von allgemeinen Gleichheitsansprüchen ausgeschlossen, während so genannte hochqualifizierte Beschäftigte in die EU geholt werden sollen. Dabei zeigt schon die begriffliche Unterscheidung zwischen „Immigranten“/„Asylanten“/„Ausländern“ etc. auf der einen und „Expats“/„Reisende“/„Internationals“ etc. auf der anderen Seite, wie in „erwünschte“ und „unerwünschte“ Menschen eingeteilt wird.

Die Grundlage dieses Beitrages bilden die Ergebnisse aus einer qualitativen Feldforschung für meine Diplomarbeit über bolivianische MigrantInnen in Andalusien, welche ich zwischen Oktober 2007 und Dezember 2008 in Spanien sowie in Bolivien durchführte.²

2. Begriffsdiskussionen

Zunächst soll einmal der Frage nachgegangen werden, um wen es eigentlich in diesen Debatten geht. Wer sind „Migrant_innen“ oder „Menschen mit Migrationshintergrund“? Wie viele Generationen lang wird oder soll der Migrationshintergrund als wesentliches Identifikationsmerkmal hervorgehoben (werden)?

Anhand von einigen Konzepten und Begriffen wie Migrant_in, Ethnizität und Staatsbürger_innenschaft, welche sehr konkrete Mechanismen der Inklusion und Exklusion in Gang setzen, wird diesen Fragen auf den Grund gegangen.

2.1. Migration und Migrant_innen

Der Begriff Immigration bezieht sich auf das Einwandern im Zielland, während der Referenzpunkt von Emigration das Herkunftsland ist. Dagegen fasst der Begriff Migration nicht nur die gesamte Wanderungsbewegung, sondern kann auch ein Kommen und Gehen mit einschließen. Denn Migration ist oft keine lineare Bewegung mit Anfangs- und Endpunkt, wie es Immigration und Emigration suggerieren, sondern sehr viel komplexer. Die meisten internationalen Migrationsbewegungen, so wie auch im Falle Boliviens, haben eine längere Migrationsgeschichte, beginnen oftmals mit Binnenwanderungen: Vom Land in die Stadt, von einer Stadt/Region in eine andere, und sie können zahlreiche (internationale) Zwischenstationen umfassen (vgl. Pedone 2003: 125 f).

Der Terminus Immigrant/Immigrantin bezieht sich grundsätzlich auf die Niederlassung in einem anderen Land als das der eigenen Staatsangehörigkeit oder auch in einer anderen Region innerhalb der Staatsgrenzen, wobei hier auch jedes Land eigene semantische Traditionen mit unterschiedlichen Bezugspunkten aufweist, wie bspw. das mittlerweile aus guten Gründen in Verruf gekommene „Gastarbeiter“ in Deutschland und Österreich oder die „ethnic minority“ in Großbritannien (vgl. Ribas 2004: 181-183). Diese Begriffe machen deutlich, welche Rolle den MigrantInnen jeweils zugeschrieben wird: Die eines „Gastes“, die/der nach dem „Besuch“ wieder „nach Hause“ gehen soll, oder die einer „Minderheit“

² Vgl. Allgäuer, Alicia (2009): Cholas, Churros, Chicharrón. Prozesse der Ethnisierung und Vergeschlechtlichung in bolivianischen Migrationsgeschichten zwischen Cochabamba und Andalusien. Diplomarbeit am Institut für Politikwissenschaft, Universität Wien, abrufbar unter: <http://othes.univie.ac.at/4084/>

innerhalb der „Mehrheitsgesellschaft“, die jedoch zumindest bereits aus Einwohner_innen und nicht mehr aus Wandernden besteht. In der spanischsprachigen Literatur und Diskussion wird vielfach der Begriff (*personas*) *inmigradas* – eingewanderte Personen – verwendet, um deutlich zu machen, dass diese Menschen jetzt hier leben und sich nicht mehr auf Wanderung befinden. Im deutschsprachigen Raum hat sich insbesondere für die zweite/dritte Generation größtenteils die Bezeichnung „Menschen/Personen mit Migrationshintergrund“ durchgesetzt, während in der lateinamerikanischen Debatte häufig der Begriff *residentes* verwendet wird. Die Übersetzung ist in etwa Bewohner_in/Einwohner_in und hat sich insbesondere als Abgrenzung vom stigmatisierenden *inmigrante* formiert. Die Menschen bezeichnen sich mit dem Begriff *residentes* als Einwohner_innen und nicht als sich auf Wanderschaft befindende Personen. Meine Interviewpartner_innen in Spanien verwendeten zumeist den Begriff *inmigrantes* für sich; dies mag einerseits an der Kraft des herrschenden Diskurses liegen, andererseits aber auch an der subjektiven Wahrnehmung der eigenen Situation, die zunächst meist als temporär empfunden wird. Zahlreiche Vereinigungen von Bolivianer_innen in Spanien verwenden aber ebenso die Bezeichnung *residentes*.

In Spanien wird umgangssprachlich zwischen *inmigrante* (Immigrant) und *extranjera/o* (Ausländer_in) unterschieden, wobei letzteres die vorwiegend aus Westeuropa stammenden Personen bezeichnet, die zu Studienzwecken oder um ihren Ruhestand zu verbringen (zeitweise) nach Spanien ziehen.³ Der rechtliche Terminus ist *extranjero* („Ausländer“), während im österreichischen Recht das stark emotionalisierte und stigmatisierende „Fremde/r“ verwendet wird.

Die Verwendung des Begriffes Immigrant_in deutet jedenfalls auf einen eingeschränkten Bedeutungsrahmen mit spezifischen Konnotationen hin. Laura María Agustín stellt fest, dass der Terminus Immigrant_in zumeist in Zusammenhang mit „unerwünschten“ Personen verwendet werde (unerwünscht im sozialen, nicht jedoch im ökonomischen Sinne, nämlich als billige Arbeitskräfte). „Erwünschte“ MigrantInnen würden als Tourist_innen, Reisende oder „Expats“ bezeichnet; dabei seien diese Begriffe weitgehend männlich konnotiert. Sie kritisiert die Dichotomisierung in unerwünschte/erwünschte Personen, die diesen Begriffen innewohnt: in ihnen seien Zuschreibungen wie Arbeit/Freizeit, Arbeiter_in/Tourist_in, „legal/illegal“ und „rückständig/modern“ (vgl. Agustín 2008: 47) enthalten. „In comparison with postmodern, first-world, innovative individuals, migrants are made to seem earthbound and barely modern.“ (ebd.: 16).

In Bolivien wird mit *migrantes* umgangssprachlich und in den Medien zumeist Bezug auf interne und internationale *bolivianische* MigrantInnen genommen. Es gibt praktisch keinen Diskurs über internationale Immigrant_innen, diese spielen auch zahlenmäßig keine so große Rolle (mehr)⁴; bzw. lässt sich auch hier eine klare diskursive und normative Trennung in erwünschte und unerwünschte MigrantInnen feststellen: Die europäischen und nordamerikanischen Einwanderer_innen zu Beginn des 20. Jahrhunderts, welche sich v. a. im bolivianischen Tiefland niederließen, bilden dort bis heute die ökonomischen und politischen Eliten. Der öffentlich-mediale Diskurs um unerwünschte Immigrant_innen weist ebenso wie in Europa rassistische Züge auf und formiert sich einerseits um Einwanderer_innen aus den

³ Aus den USA und Westeuropa stammende Personen in Spanien, unabhängig von Art und Dauer ihres Aufenthaltes, werden auch als *giris* bezeichnet. Dem Begriff ist vor allem die Konnotation mit Wohlstand und Hautfarbe („weiß“) inhärent, kann aber durchaus recht abfällig verwendet werden. Eine ähnliche Konnotation hat der Begriff *gringos* in Lateinamerika.

⁴ In der ersten Hälfte des 20. Jh. hingegen gab es sehr wohl größere Einwanderungswellen aus Europa, was u. a. an den zahlreichen deutschstämmigen Nachnamen erkennbar ist. Vor und während des Zweiten Weltkriegs fanden zehntausende Flüchtlinge vor dem Nazi-Regime in Bolivien Zuflucht, als andere Staaten schon ihre Grenzen geschlossen hatten. 1938 bspw. flohen etwa 20.000 Menschen aus Deutschland, Österreich und der Tschechoslowakei nach Bolivien. Siehe dazu Spitzer, Leo (2003): *Hotel Bolivien: Auf den Spuren der Erinnerung an eine Zuflucht vor dem Nationalsozialismus*. Wien: Picus

Nachbarstaaten, insbesondere Peru; andererseits lässt sich ein rassistischer Diskurs gegen (indigene) interne Migrant_innen aus dem Hochland feststellen, welcher nicht selten mit Gewalt und Anfeindungen einhergeht.⁵

Auch Manuel Delgado (2005) kritisiert, dass wir mit unseren Diskursen und Praktiken erst die/den Migrant_in erschaffen, kennzeichnen und ausschließen. Dabei würden nur manche Migrant_innen als solche bezeichnet und behandelt, was den Begriff zu einem negativen Prinzip macht und daher hinterfragt werden sollte. „Aufzuzeigen, dass jener, den wir Immigrant nennen keine objektive Figur, sondern eine imaginäre Person ist, dementiert nicht, sondern im Gegenteil, intensiviert seine Realität.“ (ebd.: o.S.)

Diese semantischen Konstruktionen dienen dazu, die/den „Anderen“ zu benennen und zu kennzeichnen. Ein weiteres Mittel zur Kennzeichnung von Menschen stellt jener kulturalisierende Diskurs des Multikulturalismus dar, der Migrant_innen erst zu „Anderen“ macht.

2.2. Kultur – Ethnizität – Ethnisierung: Die Konstruktion des „Selbst“ und des „Anderen“

Über Diskurse von unterschiedlichen, in sich homogenen „Kulturen“, „Ethnien“ oder „Nationen“ werden Unterschiede festgeschrieben, die zumeist zu konkreten Diskriminierungssituationen führen. Obwohl der Begriff der „Rasse“ im deutschsprachigen Raum mittlerweile verpönt ist, ist auch dessen Nachfolgerin, die Ethnizität, kein unproblematisches Konzept. Basch et al. (1994) definieren dieses (im US-amerikanischen Kontext) als ein Konzept, das erfunden wurde, um den von den postkolonialen Staaten abgelehnten Begriff der Rasse zu ersetzen, der aber nicht minder ausschließende Intentionen birgt. „Im Gegensatz zum Konzept der Rasse wird das der Ethnizität, so die Situation in den USA, von dem dominanten Sektor des Nationalstaates gebraucht, um die politische und wirtschaftliche Unterordnung (subordination) der Bevölkerungsgruppen zu erklären.“ (Han 2006: 159) Die Unterschiede werden demzufolge nicht mehr biologisch begründet, sondern mit einer unterschiedlichen „nationalen“ Herkunft.

Demnach ist das Konzept der „Ethnizität“ eine soziale Konstruktion, die sowohl Fremd- als auch Selbstzuschreibungen beinhalten kann und die mit sehr konkreten (ökonomischen, sozialen, politischen) Implikationen und Diskriminierungssituationen verknüpft ist, welche es zu untersuchen und zu dekonstruieren gilt. Ethnisierung bezeichnet genau dieses Moment der Konstruktion von vermeintlich homogenen Bevölkerungsgruppen, auf dessen Basis Ausschlussmechanismen wirksam und legitimiert werden.

Imaginationen über verschiedene Länder und „Kulturen“ sind weit davon entfernt universal zu sein und haben mehr mit uns selbst als mit den vorgestellten Verhaltens- und Lebensweisen zu tun. So sind Spanier_innen in der nordwesteuropäischen Vorstellung laute, fröhliche und partybegeisterte Personen, während das manche Bolivianer_innen gänzlich anders sehen:

Die Spanier mögen keine Partys, sie schlafen lieber. Hier mögen sie nicht, wenn du störst, zumindest am Samstag und Sonntag (...) wenn ich arbeiten gehe, stehen sie erst um zehn auf. (...) Sie mögen es nicht, wenn man Lärm macht, (...) [der Lärm] stört sie und sie rufen die Polizei. (Claudia, 13.06.2008)

Die spanischen Vorurteile über Bolivien und „die“ Bolivianer_innen sind auch nicht gerade schmeichelhaft: Sie könnten nicht genügend Spanisch, würden vieles nicht verstehen und in der Arbeit müsse man ihnen alles erklären und mehrere Interviewte beklagten sich über die

⁵ Siehe bspw. bei Bolpress: <http://www.bolpress.com/art.php?Cod=2008092912>, zuletzt abgerufen am 08.03.2009

Behandlung als Dummköpfe, die nichts könnten und nichts verstünden (vgl. Interview mit Sergio, 31.05.2008). Dies zeigt, wie subjektiv und letztlich sekundär die Sprachkenntnisse sind, ist die Amtssprache Boliviens doch ebenso das kastilische Spanisch. Vor diesem Hintergrund einer gewissen herabwürdigenden Art gegenüber dem lateinamerikanischen Spanisch⁶ ist die Übernahme von regionalen Ausdrücken – neben den Sprachkontakt-Phänomenen, die sich in gemischten Gesellschaften sowieso zeigen – nur verständlich. Hier konnte ich bei vielen Bolivianer_innen, insbesondere bei jenen, die schon länger in Spanien sind, eine deutliche Anpassung ihres Sprachgebrauchs an andalusische Ausdrücke und Akzente beobachten.

Die Vorurteile gehen jedoch in verschiedene Richtungen und können auch positiv konnotierte Eigenschaften mit einschließen, so wie jene Vorstellung, dass Bolivianerinnen sehr fleißige Hausarbeiterinnen seien (siehe dazu auch Kapitel 3.2).

Die Reisebüros in Bolivien, die den Migrant_innen Verhaltensregeln für die Einreise mitgeben, wissen jedenfalls über stereotype Bilder von den devoten Bolivianer_innen in Spanien gut Bescheid. Schüchtern seien die Leute in Bolivien, erklärt mir Claudia die Argumentation ihres Reisebüros, daher solle sie am Zoll den Kopf gesenkt halten:

“Immer deinen Kopf nach unten”, das sagte mir das Reisebüro, “immer deinen Kopf nach unten”. (Claudia, 13.06.2008)

Diese Verhaltensregel bezieht sich auf die Zeit vor Einführung des Visums für Bolivianer_innen im April 2007, als viele Personen aus anderen lateinamerikanischen Staaten versuchten, mit einem gefälschten bolivianischen Pass in die EU einzureisen. Das Gebot war daher, als Bolivianer_in „authentisch“ zu wirken.

Aber auch während dem Migrationsprozess und in der neuen Wohnumgebung wird die eigene Identität ständig redefiniert, was der bolivianische Soziologe Leonardo de la Torre (2006) “bolivianeidad en movimiento” nennt: Er weist darauf hin, dass Identitäten keine statischen Gebilde sind, sondern sich in konstanter Bewegung befinden und jeweils in ihrem Kontext gesehen werden müssen. Während des Migrationsprozesses und im Austausch mit anderen Bolivianer_innen oder Migrant_innencommunities, Arbeitgeber_innen, staatlichen Behörden etc. würde die „Bolivianität“ ständig redefiniert: „In diesem Sinn geben die bolivianischen Migrant_innen ihre Bolivianität im Ausland nicht unbedingt auf, sondern sie schreiben manchen ihrer sichtbarsten Praktiken die Hierarchie der Räume zu, in denen ihre Ethnizität diskutiert und neu gedacht wird.“ (De la Torre 2006: 41). So werden beispielsweise in Spanien oder den USA kulturelle Praktiken wiederentdeckt, die in Bolivien für die jeweiligen Personen keinerlei Relevanz (mehr) hatten.⁷ Was dabei laut De la Torre im Vordergrund steht, sei „die ständige Notwendigkeit, angesichts der Andersheit eine differenzierte Identität zu schaffen.“ (ebd.: 43). Der Ausschluss aus einer gedachten Gemeinschaft kann also auch dazu führen, im

⁶ Abgesehen von den unterschiedlichen Akzenten des Spanischen variieren Ausdrücke, Redewendungen und zum Teil Grammatikstrukturen von Region zu Region. Dazu kommt noch der starke Einfluss des Quechua, Aymara und anderer indigener Sprachen in Bolivien: 35,1% der Bolivianer_innen sind bilingual, 14,4% (zwei Drittel davon Frauen) sprechen überhaupt kein Spanisch (vgl. Farah/Salazar 2007: 10).

⁷ Ausgehend von den Darbietungen bolivianischer Karnevalstänze in den USA, welche die Tänzer_innen erst dort zu tanzen begannen, kommt er zu dem Schluss, dass solche kulturellen Identitäten auch einer gewissen Logik der Exotik entsprechen und gemäß der Reaktion der Zuseher_innen kreiert werden: „Einem Nordamerikaner oder Migrant anderer Kollektive gegenüber konstruieren Bolivianer narrative Identitäten, dessen letzter Zweck die Unterscheidung ist. (...) Es ist gleichgültig, welcher Art die wirkliche Verbindung zwischen den BewohnerInnen dieser Region und diesem dem Karneval von Oruro eigenem Tanz sein mag; was bei dieser Entscheidung [Kostüme der *Diablada* in die USA zu importieren] im Vordergrund steht, ist die ständige Notwendigkeit, angesichts der Andersheit eine differenzierte Identität zu schaffen.“ (De la Torre 2006: 43).

„eigenen“ Repertoire an Traditionen und Verhaltensregeln zu kramen und sich neue Identitäten, „spanische Bolivianitäten“ (vgl. Allgäuer 2009: 110) zu schaffen.

Es gibt aber auch andere, weniger kulturalisierende Definitionen von Ethnizität: In Bolivien beispielsweise hat der Begriff eine andere Geschichte und damit auch eine andere Bedeutung. Ethnizität wird im derzeitigen Regierungsprojekt des sozialen Wandels und der Inklusion von Jahrhunderte lang marginalisierten Bevölkerungsgruppen mehr als politisches denn als ethnisches Konzept verstanden. Insbesondere die Kategorie „indigen“, eine im aktuellen politischen Veränderungsprozess höchst präsente Kategorie, wird nicht auf eine ethnische Charakteristik reduziert, sondern als politische Kategorie begriffen, mit der ein kollektives politisches Projekt der breiten gesellschaftlichen Inklusion in Bolivien und eine politische Organisationsform verstanden wird (vgl. Interview mit Oscar Vega, 25.09.2008).

Statt der Ethnizität könnte man demnach auch, A. Senganata Münt folgend, den Begriff der Staatsbürger_innenschaft verwenden. Sie argumentiert, dass es zielführender sei, Gesellschaftskategorien zu wählen, die „in empirischen Forschungen überprüft und genutzt werden können“ (Münt 2008: 45). Wenn ich ihr auch dabei zustimme, dass die Kategorie Staatsbürger_innenschaft ein wesentliches, insbesondere rechtlich-institutionelles Ausschluss- und Ungleichheitskriterium ist, so halte ich es doch für zu wenig weit reichend, da damit spezifische Diskriminierungsformen nicht in den Blick genommen werden. Beispielsweise werden Menschen mit Migrationshintergrund selbst nach Erlangung der Staatsbürger_innenschaft des betreffenden Landes nicht als zur „Nation“ gehörend betrachtet, sondern weiterhin ethnisiert. Daher bezeichne ich mit dem Begriff der Ethnizität sowohl institutionalisierte Exklusionspraktiken, die über die Staatsbürger_innenschaft wirksam werden, als auch Praktiken der sozialen, kulturellen oder biologischen Konstruktion und Ethnisierung von Bevölkerungsgruppen, welche spezifische Zuschreibungen und Vorurteile mit real wirksam werdenden Diskriminierungssituationen hervorbringen. Trotzdem ist die Kategorie Staatsbürger_innenschaft natürlich eine wesentliche in der Analyse von Migrationen und dem täglichen Leben der Betroffenen.

2.3. Staatsbürger_innenschaft und Migration

Staatsbürger_innenschaft basiert auf der Idee einer Gemeinschaft, welche als natürlich imaginiert wird, tatsächlich jedoch im Laufe eines historischen Prozesses konstruiert wurde. Diese imaginierte Natürlichkeit von Gemeinschaft und Zugehörigkeit – welche über Staatsbürger_innenschaft vermittelt wird – wird im Falle von Migrant_innen dort deutlich, wo Rassismus und „Fremden“feindlichkeit mit einer angeblich natürlichen Angst vor dem „Fremden“ gerechtfertigt wird. Dabei wird vergessen, dass es soziale und politische Konstruktionen sind, welche ein „Wir“ und „die Anderen“ schaffen. Der spanische Nationalstaat wurde ab 1492 auf Basis der Vertreibung von Mauren und Juden/Jüdinnen sowie auf der Unterdrückung nicht-kastilischer Sprachgruppen konstruiert. Auf der anderen Seite der Skala von Vereinheitlichungsversuchen steht der Prozess der Nationalstaatsbildung in Frankreich, welcher auf Assimilation und dem Prinzip der Gleichheit basierte (vgl. Anderson 2006: 225).

In den Prozessen der Ethnisierung von Bevölkerungsgruppen seit den Eroberungszügen des 16. Jhdts. wurden die Konzepte von Kultur und Territorium voneinander getrennt, was Gilberto Giménez zur Unterscheidung zwischen „Nation“ und „Ethnie“ führt: Zwar würden beide über einen kulturellen Gehalt verfügen (bspw. Ursprungsmythen, gemeinsame Sprache und Geschichte, Solidaritätsempfinden, etc.), nicht aber über die Verbindung mit dem Territorium. Während sich eine „Nation“ stark auf ein bestimmtes Territorium als symbolische Referenz bezieht und daraus Identität schöpft – im Gegensatz zur legalen Bedeutung des Territoriums, welche den Geltungsbereich der Rechtsprechung eines Staates

festlegt –, kann eine „Ethnie“ als „de-territorialisierte Nation“ bezeichnet werden (Giménez 2000: 52). Dies bedeutet keineswegs eine Affirmation des klassischen Konzepts von „Nationalstaat“ („ein Staat, eine Nation“) – welches nicht nur von den Entwicklungen der letzten zwei Jahrzehnte in Europa widerlegt wurde – sondern vielmehr eine Erweiterung der Kritik von Benedict Anderson (1993) an der Konstruktion von „imagined communities“ in der Nationalstaatsbildung.

Das Konzept von „Nation“ ist also an einen bestimmten Staat gebunden, umfasst aber keinesfalls alle innerhalb dieser Grenzen lebenden Menschen. Dabei gibt es verschiedene Vorstellungen von „Nationen“ und Staatsbürger_innen: Während die „Staatsbürgernation“ alle Menschen umfasst, welche über die betreffende Staatsbürger_innenschaft verfügen (so wie es rein rechtlich betrachtet in Österreich der Fall ist), definiert sich die Zugehörigkeit zur „Volksnation“ über eine „ethnisch“ begründete Gemeinsamkeit (welche in Österreich große praktische Relevanz hat und sich bspw. auf die Verleihung der Staatsbürger_innenschaft auswirkte, welche nach dem Abstammungsprinzip, dem *Ius Sanguinis*, erfolgt).

Solche Definitionen von Zugehörigkeit spielen nationalistischen Abschottungsversuchen in die Hände und legitimieren diese. Etienne Balibar definiert Nationalismus als „organic ideology that corresponds to the national institution, and this institution rests upon the formulation of a *rule of exclusion, of visible or invisible “borders”*, materialized in laws and practices. Exclusion (...) is thus the very essence of the nation-form. As a structure, the nation-form produces and perpetuates a differentiation that it must defend. One could say that the nation-form resists the suppression or indefinite extension of borders.“ (Balibar 2004: 23; Hervorhebung i.O.). Damit stellt die Existenz von Migrant_innen und ethnischen Minderheiten nachhaltig die Konzepte der Nationalstaaten in Frage, und der Umgang mit ihnen stellt das Maß dar, an dem die Politik bewertet, an dem Demokratie gemessen werden kann: „the modalities in which political programs of *struggle against exclusions and discriminations* are defined and put to work constitute the touchstone of democracy“ (vgl. ebd.: 24; Hervorhebung i.O.). Zu größerer persönlicher Freiheit kann die Staatsbürger_innenschaft demnach nur dann beitragen, wenn Ideen von „Volks“- oder „Kulturnationen“ endlich aus Praxis und Gedankengut verschwinden.

3. Ausschlussmechanismen der „Anderen“

Im Folgenden soll anhand von zwei Beispielen gezeigt werden, zu welchen Ausschlussmechanismen das oben beschriebene Othinging führen kann: Zum einen, der Hürdenlauf beim Versuch der Einreise in die EU, zum anderen die Funktion der „Andersheit“ für den Arbeitsmarkt.

3.1. Die Mauern der „Festung Europa“

Es gibt Leute, die abgeschoben werden, weil sie nicht wissen, wer vor zehn Jahren Präsident war, oder vor vier. (...) Mich haben sie gefragt: „Und welche Orte willst du besuchen?“ „Ich gehe nach Sevilla, dann nach Málaga, vor allem gehe ich nach Granada“, sagte ich ihnen... (...) Ich hatte das schon übers Internet gesehen. (...) Es gibt viele Leute, die fragen sie, und sie werden nervös, sie werden rot und du weißt schon... und sie schieben sie ab. (Richard, 06.06.2008)

Schon die Einreise in die EU gestaltet sich für viele als ein unüberwindbares Hindernis, deshalb ist gute Vorbereitung das Um und Auf für das Passieren des Zolls. Da zahlreiche Geschichten über die Personen kursieren, die an den Flughäfen aufgegriffen und zurückgeschickt wurden, ebenso wie über die Verhöre am Zoll, sorgen die Reisebüros in

Bolivien vor: Mit Rosenkränzen und Crash-Kursen über das richtige Verhalten den Zollbeamten gegenüber (wie bspw. das oben erwähnte „immer deinen Kopf nach unten“) sowie über touristische Ziele in Spanien bereiten sie ihre Kund_innen vor.

In einem Hintergrundgespräch erläuterte ein Oberst der Fremdenpolizei, der nicht zitiert werden wollte, wie die Abweisung an der Grenze funktioniert: Diese sei relativ einfach, denn wenn eine Person die Requisiten nicht erfülle, werde sie eben abgewiesen; beispielsweise wenn jemand mit einem Touristenvisum einreise, aber die Absicht hätte zu arbeiten. Wie diese Absicht an der Grenze festgestellt werden könne? Das sei ganz leicht: Wenn sie gefragt werden, ob sie an den Strand in Madrid fahren wollen, oder in welchem Hotel sie wohnen werden und wie sie sich die Reise finanzieren. Wer darauf keine oder die falsche Antwort hat, wird eben zurückgeschickt (vgl. Hintergrundgespräch mit Fremdenpolizist, Anonym, 07.02.2008). Dabei wird deutlich, dass es eben nicht ausschließlich um die Kategorie „Ethnizität“ oder „Staatsbürger_innenschaft“ geht, sondern das Faktum, als mittellose/r Arbeitsmigrant_in einzureisen, wird zum Ausschlussgrund.⁸

Entgegen der EU-weiten Migrationspolitik, welche sich immer mehr in Richtung Beschränkung und Kontrolle der Einwanderung entwickelt, wird seit längerem die Debatte um „hochqualifizierte“ Migration geführt. Der Vorstoß der EU zur Einführung einer „Blue Card“ für hochqualifizierte migrantische Arbeitnehmer_innen ist der Versuch, trotz genereller Abschottungspolitik der Forderung nach „Wettbewerbsfähigkeit“ im internationalen Vergleich nachzukommen, indem hoch qualifizierte Personen aus „Drittstaaten“⁹ die Möglichkeit einer Arbeitsgenehmigung für drei Jahre erhalten sollen, welche im Bedarfsfall verlängert werden kann. Auch hier geht es also nicht in erster Linie um Fragen einer angeblichen kulturellen Andersheit, sondern um ökonomische Vorteile und die Einteilung in soziale Klassen.

Wie aber auch die Masse der prekär Beschäftigten (welche in keinsten Weise nur aus „unqualifizierten“ Arbeiter_innen besteht) den Aufnahmeländern ökonomische Vorteile verschafft, wird im Folgenden gezeigt. Dabei spielt auch die Konstruktion der „Andersheit“ in Verbindung mit rechtlichen Ausschlüssen eine zentrale Rolle.

3.2. Die Konstruktion der Andersheit am Arbeitsmarkt: Freie Wahl des Arbeitsplatzes oder einseitige Anpassung an die Bedürfnisse „des Marktes“?

Arbeit ist ohne Zweifel eine wesentliche Voraussetzung zur Integration in unsere Gesellschaft – für Menschen mit und ohne Migrationshintergrund. Kann Arbeit also zu einer größeren persönlichen Freiheit und Selbstbestimmung beitragen? So wie sie derzeit organisiert ist, scheint dies kaum der Fall zu sein. Migrant_innen werden gewisse „kulturelle“ oder „ethnische“ Eigenschaften zugeschrieben, die sie für bestimmte, gering bewertete Arbeiten qualifizieren; zudem sind sie aufgrund des legalen Status leichter ausbeutbar:

⁸ Zudem belegen zahlreiche Berichte, dass es an den Flughäfen und Grenzstationen immer wieder zu Misshandlungen und der Verletzung grundlegender Rechte durch die Zollbeamten kommt, wie bspw. Patty erzählt: „Mein jüngerer Bruder kam letztes Jahr im März, glaube ich, das waren die letzten Einreisen in diesem Monat. Und nichts, sie sperren dich ein als wärst du ein Verbrecher, behandeln dich schlecht, schlagen dich, machen alles mit dir. Mein Bruder kam in diese Situation. Ich habe einen kleinen Bruder, er war 18 Jahre alt und kam her. Und er hatte nicht das Glück, das wir hatten. Er wurde nicht durchgelassen, sondern zwei oder drei Tage eingesperrt (...) und sie schoben ihn ab. Aber wir wussten nicht, ob es ihm gut ging oder schlecht. Wir konnten uns nicht mit ihm in Verbindung setzen und er sich nicht mit uns, weil sie ihn nicht liebten. Und er ist zurück gegangen in mein Land, nach Bolivien.“ (Patty, 03.04.2008)

⁹ Damit werden sämtliche Länder, die nicht dem EWR-Raum angehören, bezeichnet. Da diese Bezeichnung eine Kategorisierung und Hierarchisierung von Menschen nach ihrer Staatszugehörigkeit betreibt, halte ich die unkritische Übernahme dieser Klassifizierung für problematisch, sie ist jedoch für die Analyse unabdingbar, da sich eben durch diese Kategorisierung unterschiedliche, real bedeutsame rechtliche Voraussetzungen ergeben.

Es gibt Leute, es gibt einige Bolivianer, die sich an der Arbeit festklammern, weil sie glauben, dass sie keine andere Arbeit mehr finden werden, wenn man sie hier rauswirft. Und die werden ausgenutzt. Sie müssen bis um sieben arbeiten und die Überstunden werden nicht bezahlt, freitags müssen sie den ganzen Tag arbeiten und bekommen auch keine Überstunden bezahlt, nichts. (...) Aber du, mit oder ohne Papiere, leistest das gleiche. (...) Und was die Unternehmer normalerweise machen ist: "Ui, ich hab dich hier eben ohne Papiere...". (Richard, 06.06.2008)

Undokumentierte Migrant_innen ohne Arbeitsgenehmigung befinden sich in einer Situation rechtlicher Unsicherheit, welche von den Arbeitgeber_innen oft ausgenutzt wird. Gleicher Lohn für gleiche Arbeit gilt hier nicht, viele verdienen mit „Papieren“ mehr als ohne (vgl. Interview mit Mauricio, 25.01.2008) und die berechtigte Angst vor Abschiebung hält viele von der Einforderung des vereinbarten Lohnes ab, welcher häufig nicht oder nicht zur Gänze ausbezahlt wird (vgl. Interview mit Simón, 27.06.2008).

Der oben zitierte Richard hingegen kommt aus der städtischen Mittelschicht, hat eine gewisse Bildung und genügend Selbstvertrauen, um von den Arbeitgebern Standards einzufordern, die anderen verweigert werden, wie beispielsweise die Zahlung von Überstunden. Er konnte dies für sich selbst aushandeln – unter der Bedingung, den anderen nichts davon zu sagen, damit sie keine ähnlichen Forderungen stellen. Es scheint zudem so, als würden gewisse Vorurteile über manche Migrant_innenkollektive auch deren bevorzugte Anstellung bedingen:

Die Unternehmer bevorzugen eher Bolivianer als Kolumbianer, Argentinier oder Ecuadorianer. (...) Sie verlangen nicht viel und arbeiten, was ihnen aufgetragen wird, und sie zahlen ihnen, was sie [die Arbeitgeber] wollen. (Richard, 06.06.2008)

Eine gewerkschaftliche Organisation wäre also wünschenswert, damit Standards, die bei allen eingehalten werden müssten, nicht Einzel"privilegien" bleiben. Dies gilt auch für den feminisierten und ethnisierten Arbeitsbereich der bezahlten Hausarbeit: Der Anteil der migrantischen Arbeiterinnen ist um ein vielfaches höher als in anderen Berufssparten. Bei den sozialversicherten Hausangestellten in Spanien beträgt der Anteil mit nicht spanischer Staatsbürger_innenschaft 62%, während dieser Anteil im allgemeinen Register der Sozialversicherung lediglich 9,14% beträgt. Die am häufigsten vertretenen Herkunftsländer (in absteigender Reihenfolge) sind Ecuador, Rumänien, Kolumbien, Bolivien, Marokko und Peru. Fast 94% der sozialversicherten Hausangestellten sind Frauen. Mehr als die Hälfte der Hausangestellten sind jedoch nicht sozialversichert, weshalb der Anteil an MigrantInnen sehr wahrscheinlich noch höher ist.¹⁰

Auch rassistische Stereotype spielen bei der Wahl der Hausangestellten mit. Lateinamerikanische Frauen scheinen in Spanien bevorzugt zu werden, und dabei Bolivianerinnen, weil sie unterwürfiger seien und man sie noch instruieren könne (vgl. Interview in Pfarre Maria Inmaculada, 17.06.2008). Die Hautfarbe ist nicht das einzige Kriterium, nach dem Hausarbeiterinnen ausgesucht werden, auch wenn sie eine entscheidende Rolle zu spielen scheint, wie Bridget Anderson (2006) in ihrer Untersuchung über Hausarbeiterinnen in Europa feststellt: „Allgemein gesagt gilt (...) je heller die Haut, desto besser die Löhne und desto leichter ist es, Arbeit zu finden.“ (ebd.: 188). Es sind jedoch eine Vielzahl von Mythen und stereotypen Vorstellungen, die sowohl zur Ablehnung bestimmter Nationalitäten als auch zu deren Glorifizierung führen. Zum Teil werden diese Mythen aus singulären Erfahrungen selbst konstruiert und auf alle Mitglieder der betreffenden Nationalität ausgedehnt, oder sie sind Teil des (medial unterstützten) Vorstellungskomplexes innerhalb der Aufnahmegesellschaft (vgl. ebd.: 188-190). In Spanien stehen Marokkaner_innen auf der

¹⁰ Vgl. Andalucía Acoge: <http://www.granadaacoge.org/sensibilizacion.htm>, zuletzt abgerufen am 08.02.08

untersten Stufe der rassistischen Hierarchie, weshalb diese sowohl in der Landwirtschaft als auch in der Hausarbeit lieber durch Osteuropäer_innen oder Lateinamerikaner_innen ersetzt werden. Einer der Gründe dafür ist die christliche Religion, der die überwiegende Mehrheit in Lateinamerika angehört, was im katholischen Spanien einen Pluspunkt bedeutet.

Zum anderen kommen gängige Stereotype über Bolivianer_innen zum Ausdruck, welche als unfähig betrachtet werden einen Haushalt zu führen und daher ausgebildet werden müssen – interessanterweise nicht in der Pflege von alten Menschen, sondern im Kochen und Putzen. Damit strukturieren die Pfarren und andere Organisationen mit ihren Kursen und Vermittlungen traditionelle Rollenbilder und ethnisierte Arbeitsfelder mit. Arbeitsangebote gibt es fast ausschließlich im Bereich der bezahlten Hausarbeit, und hauptsächlich für Frauen. Heike Wagner (2008) stellt in ihrer Analyse eines Haushaltskurses in Madrid fest, dass die Pfarre einerseits über einen Vertrauensvorschuss vonseiten der Arbeitgeber_innen verfügt, was sich positiv auf die Arbeitnehmerinnen auswirkt, andererseits jedoch diese Machtposition nicht zugunsten der Hausarbeiterinnen nützt, sondern sie „strukturiert vielmehr die Haushaltsarbeit zu Ungunsten der Migrantinnen, indem sie als Vermittlerin zwischen Angebot und Nachfrage die Kursteilnehmerinnen der Nachfrage einseitig anpasst“ (ebd.: 390). Diese einseitige Anpassung geschieht bspw. über die Kurse im Kochen, Nähen und Sticken, eben jene Fertigkeiten, die in den Haushalten verlangt werden. Zudem erhalten die Frauen Nachhilfe in „gutem Auftreten“, Kleidungsstil und Benehmen (vgl. Interview in Pfarre María Inmaculada, 17.06.2008). Ein darüber hinausführendes Konzept, welches den Frauen andere Möglichkeiten eröffnen könnte, kam mir nicht unter.

Die hier skizzierten Muster machen deutlich, warum die meisten Bolivianerinnen in der bezahlten Hausarbeit tätig sind: Ein Interesse des Staates und der Privathaushalte an billigen Arbeitskräften zur Deckung des vorhandenen Bedarfs, rassistisch geprägte Vorurteile und Zuschreibungen und die spezifischen Netzwerke der MigrantInnen sowie der Arbeitsvermittlungsstellen sind daran beteiligt. Ein weiterer Aspekt, den der Staat mit seinen Gesetzen mitstrukturiert, trägt dazu bei, dass Migrantinnen selbst nach Überwindung der schwierigen Anfangssituation nicht in andere Berufssparten wechseln können: Durch die Nicht-Anerkennung von beruflichen Qualifikationen wird der Zugang zur vollen Bürger_innenschaft erschwert.

Dies macht deutlich, dass eine Analyse vonnöten ist, die verschiedene Ebenen von Othering und Diskriminierung verbindet.

4. Intersektionen im Migrationsprozess

In den vorangegangenen Kapiteln wurde versucht zu zeigen, dass der Begriff der „Kultur“ oder der „Ethnizität“ oftmals vorgeschoben wird, um andere Konfliktfelder zu vertuschen, und dass es deshalb wichtig ist, all diese verschiedenen Ebenen in den Blick zu nehmen und miteinander zu verbinden, anstatt sich auf kulturalistische Argumente zu versteifen.

So werden auch handfeste ökonomische Konflikte oftmals zu kulturellen Konflikten uminterpretiert. Beispielsweise bestehen in Granada gewisse Animositäten zwischen der ecuadorianischen und der bolivianischen Community, welche von den Betroffenen stets mit angeblichen kulturellen und sprachlichen Unterschieden gerechtfertigt werden. Bohrt man ein bisschen tiefer, kommen durchaus noch andere Dinge ans Licht:

Wir Ecuadorianer kamen in etwa in dieser Zeit [v.a. zwischen 1999 und 2004]. Und die Mädchen [Bolivianerinnen] kamen erst vor kurzem. Deshalb glaube ich, wir bewahren ein bisschen die Distanz, weil, wenn jemand mit (...) Schulden und in

großer Not kommt... vielleicht haben wir das gleiche gemacht, als wir gerade angekommen waren, nicht? (...) Wir boten uns billiger zum arbeiten an, vor allem wegen der Notwendigkeit, die Schulden bezahlen zu können. Daher scheint mir, dass die *compañeras* das Gleiche machen, [obwohl] wir es oft nicht so sehen.. (Paola, 17.5.2009)¹¹

Dieser Situation zugrunde liegt der rechtliche Status der Mehrheit der bolivianischen Bevölkerung in Spanien, welche aufgrund einer geringeren Aufenthaltsdauer noch keine Möglichkeit zur Regularisierung des Aufenthaltstatus hatte. Als undokumentierte Migrant_innen befinden sie sich in einer unsicheren Situation auf dem Arbeitsmarkt. Dazu kommt noch, dass der Wechselkurs zwischen Boliviano und Euro ein weitaus besserer ist als jener zwischen ecuadorianischem Dollar und Euro, und gleichzeitig viele Ecuadorianer_innen in Spanien bereits hohe Ausgaben aufgrund von Hypotheken und Krediten haben, welche von einem „bolivianischen“ Lohn nicht bezahlt werden könnten:

Für eine Arbeit, für einige Stunden in einem Haus putzen... (...) wir, die wir schon länger hier sind, verlangen ca. acht Euro, aber sie [die Bolivianerinnen] gehen für drei, vier Euro. (...) Um hier zu leben, mit drei Euro, stell dir vor! Also sind sie immer noch in diesem Abschnitt, in dem wir waren, als wir zu 12., zu 16., zu 20. in einer Wohnung wohnten. (...) Aber wir haben schon Hypotheken... wie man so sagt: wir leben schon wie die Spanier. (Marta, 17.5.2009)¹²

Diese Lohnkonflikte übertragen sich auf das Verhältnis zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen und erscheinen dann plötzlich als Probleme zwischen Menschen bolivianischer und ecuadorianischer Herkunft, ohne die Hintergründe zu beleuchten, welche mit „kulturellen“ Andersheiten nichts zu tun haben.

Ein Ansatz, der die Überlagerung von verschiedenen Diskriminierungssituationen erfasst, ist jener der Intersektionalität, der sich aus der Kritik von Black Feminists in den USA am „weißen“ Feminismus entwickelt hat. Zentral dabei ist die Analyse von Geschlecht als eine auf allen Ebenen wirksam werdende Kategorie, die mit anderen Strukturelementen in Interaktion tritt. Diese multiplen Diskriminierungserfahrungen von Migrantinnen lassen sich über die Kategorien Klasse, Ethnizität und Geschlecht analysieren.

Intersektionalität meint nicht die bloße Summe aus verschiedenen Unterdrückungskategorien, sondern verweist auf deren Mehrdimensionalität und Pluralität (vgl. Hardmeier/Vinz 2007: 24). Dies formuliert auch Kimberlé Crenshaw (1998), die den Begriff prägte: „These problems of exclusion cannot be solved simply by including Black women within an already established analytical structure. Because the intersectional experience is greater than the sum of racism and sexism, any analysis that does not take intersectionality into account cannot sufficiently address the particular manner in which Black women are subordinated.“ (ebd.: 315). Allerdings besteht die Gefahr, dass die Überschneidungen zwischen Kategorien wie Klasse, „Rasse“ und Geschlecht nur als subjektive Erfahrungen thematisiert, nicht aber als Gesellschaft strukturierende Elemente analysiert werden (vgl. Klinger 2003: 21-24). Dabei kann schnell das ursprüngliche Ziel feministischer Kritik, nämlich die Transformation gesellschaftlicher Verhältnisse, aus dem Blick geraten. Daher soll es weniger um Identitätspolitik als vielmehr um Interessenspolitik und Gesellschaftskritik gehen, bzw. um einen „Strategischen Essentialismus“ (Gayatri Spivak 1990, zit. n. Roß 2008: 37) unter permanenter Sichtbarmachung und Kritik von Ausschlussmechanismen. „Politisches Handeln

¹¹ Interview aus: Allgäuer, Alicia/Alzueta, Arkaitz (2009): Cuando el fútbol habla de migración, etnicidad y relaciones de género. Tagungsbericht des VI Congreso sobre las Migraciones en España, 17.-19.09.2009, A Coruña

¹² Ebd.

versteht sich so als bewusste Verabredung auf gemeinsame Themen und auf Koalitionen zugunsten politischer Veränderung.“ (ebd: 37).

Bettina Roß entwickelte das Modell sozialer Ungleichheit von Cornelia Klinger (2003) weiter, welches eine intersektionale Analyse von Migrationsprozessen anhand der internationalen Arbeitsteilung möglich macht. Die in Klingers Modell gewählten Analysekategorien „Klasse“, „Ethnizität“ und „Geschlecht“, welche auf unterschiedliche Art und Weise Ungleichheiten zwischen Menschen herstellen, legitimieren und fortführen, müssen laut Roß v. a. in ihrem Zusammenwirken untersucht werden (vgl. Roß 2008: 34). Jede der drei Kategorien, auf denen die welthistorischen Herrschaftssysteme Kapitalismus, Imperialismus und Patriarchat basieren, wird auf den Ebenen Arbeit, soziale Ungleichheit, Fremdheit (Schaffung von „in-groups“ und „out-groups“) sowie Art der Legitimation von Differenz (Kultur/Natur, Ökonomie, Gesellschaft, etc.) in ihren jeweiligen Unterschieden und Gemeinsamkeiten bzw. in deren Zusammenwirken analysiert.

In weiterer Folge werde ich eine Analyse der Intersektionen, die sich für Migrantinnen in der bezahlten Hausarbeit manifestieren, anhand dieses Modells von Bettina Roß vornehmen.

a) ad Arbeit

Die Kategorie Klasse definiert sich unmittelbar über Arbeit und unterscheidet zwischen jenen, die über Produktionsmittel verfügen, und jenen, die ihre Arbeitskraft verkaufen müssen. Ethnizität, Staatsbürger_innenschaft und Geschlecht strukturieren den Zugang zum Arbeitsmarkt (vgl. ebd.: 34).

Über stereotype Zuschreibungen für lateinamerikanische und bolivianische Frauen, spezifische Netzwerke und Arbeitsvermittlungen sowie Gesetze wird der Zugang zur bezahlten Hausarbeit für bolivianische Migrantinnen zur einzigen Alternative. Migrantinnen werden ungeachtet ihrer Ausbildung und Herkunft in einem Niedriglohnbereich gehalten und müssen als Hausarbeiterinnen ihre Arbeitskraft verkaufen. Dadurch entsteht ein segregierter Arbeitsmarkt, in dem bolivianische Frauen in der Hausarbeit schwer überrepräsentiert sind, während sie in anderen Sparten praktisch nicht vertreten sind.

b) ad soziale Ungleichheit

Über konstruierte Unterscheidungsmerkmale von „Ethnien“ und Geschlechtern werden die Segregierung des Arbeitsmarktes und damit auch ungleiche gesellschaftliche Positionen hergestellt und legitimiert. Durch die Insertion in einen Niedriglohnbereich mit wenig bis keiner sozialen Sicherheit aufgrund fehlender rechtlicher Regelungen und keinen Aufstiegschancen sind bolivianische Migrantinnen besonders verletzlich, sie haben nicht die gleichen gesellschaftlichen Zugangsmöglichkeiten wie „autochthone“ Frauen und schon gar nicht wie „autochthone“ Männer. Die Situation wird dadurch verschärft, dass viele Frauen als Familienerhalterinnen einen Großteil ihres Lohnes nach Bolivien schicken, weshalb ihnen für die Teilhabe an der spanischen Gesellschaft noch weniger finanzielle und zeitliche Ressourcen bleiben.

c) ad Fremdheit

Der Arbeitsmarkt wird einerseits von Migrationsgesetzen geregelt, welche eine Trennung in „In- und Ausländer_innen“ rechtfertigen und ungleiche Zugangsbedingungen schaffen, andererseits von informellen Mechanismen (z.B. Netzwerken) und ethnizitäts- sowie geschlechtsspezifischen Zuschreibungen und Vorstellungen (z.B. Lateinamerikanerinnen als gute, unterwürfige Hausfrauen), welche eine Trennung aufgrund von zugeschriebenen Eigenschaften wie Eignung für die Hausarbeit und Staatsbürger_innenschaft legitimieren. Eine weitere Trennung wird über das Verhältnis zwischen Öffentlichkeit und Privatheit vermittelt: Die Hausarbeit stellt eine (halb)private Tätigkeit dar, welche die Hausarbeiterinnen aufgrund dieser Bedingungen in eine Situation der Auslieferung an und Abhängigkeit von ihren Arbeitgeber_innen drängen. Eine Hausangestellte für jene Arbeit zu bezahlen, welche

Frauen jahrhundertlang stillschweigend und von der (männlich dominierten) Öffentlichkeit nicht wahrgenommen verrichtet haben, könnte auf den ersten Blick einen Fortschritt bedeuten. Bei genauerer Betrachtung wird jedoch deutlich, dass es sich um einen in diesem Arbeitsverhältnis fortgesetzten vergeschlechtlichten und ethnisierten Raum der vermeintlichen Privatheit handelt, aus dem auszubrechen aufgrund der Nicht-Anerkennung von beruflichen Qualifikationen und aufenthaltsrechtlicher Beschränkungen unmöglich gemacht wird.

Auf globaler Ebene wird die Trennung in Norden/Westen und Süden/Osten über die internationale Arbeitsteilung und ungleiche Verteilung von Ressourcen fortgesetzt: Die Auswirkungen der zwei Dekaden neoliberaler Politik in Bolivien haben große Teile der Bevölkerung verarmen lassen, die Ansätze eines Systems sozialer Sicherheit zerstört und Bolivien zu einem billigen Lieferanten von natürlichen Ressourcen sowie Arbeitskräften in Argentinien, Brasilien den USA und neuerdings verstärkt in Europa gemacht.

d) ad Legitimation

Während sich Klassen über ökonomische Unterschiede definieren, werden Ethnizität und Geschlecht anhand von angeblichen biologischen und/oder kulturellen Unterschieden konstruiert. „Ethnien“ oder „Rassen“ werden als homogene Gruppen imaginiert, während auf Basis der konstruierten Zweigeschlechtlichkeit auch die heterosexuelle Logik zur Norm gemacht und damit eine „sexuelle Arbeitsteilung im Rahmen komplementärer Heteronormativität“ hervorgebracht wird (vgl. Roß 2008: 36).

Bolivianische Migrantinnen werden als geeignet für die Hausarbeit imaginiert, da sie als Frauen qua Natur für die Arbeiten im Haus bestimmt sind; als Bolivianerinnen werden ihnen Eigenschaften wie Unterwürfigkeit und Unfähigkeit/Unqualifiziertheit, woraus eine gewisse Lernbereitschaft resultiere, zugeschrieben, welche sie ebenfalls als geeignet qualifiziert. Und nicht zuletzt wird ihre Eignung in einer rechtlich unsicheren Situation als Migrantinnen dadurch legitimiert, dass ihnen mit der Anstellung geholfen wird, selbst wenn ihnen ein sehr geringer Lohn bezahlt wird, da sie ohnedies keine andere Tätigkeit ausführen könnten und fern von ihrer Familie Arbeit gegen Essen und Unterkunft als Lohn ausreiche.

5. Wohin?

In diesem Beitrag habe ich versucht zu zeigen, wie verschiedene Ebenen in Migrationsprozessen zusammenwirken: „Multikulturelle“ Ansätze, die Kategorien wie „Kultur“ oder „Ethnizität“ ins Zentrum ihrer Analyse stellen, ohne diese zu hinterfragen und mit anderen Unterscheidungsmerkmalen wie Klasse und Geschlecht zu kombinieren, laufen Gefahr, diese konstruierten Unterschiede zu verfestigen und damit Diskriminierungen Vorschub zu leisten. Daher habe ich zuerst versucht, mit der Diskussion der Konzepte von Migrant_in, Ethnizität, Kultur und Staatsbürger_innenschaft/Nation Denkanstöße hin zu einer kritischen Verwendung dieser Begriffe – und damit in weiterer Folge zu einer Dekonstruktion derselben – zu geben.

Anhand von Beispielen zeigte ich weiters auf, dass angebliche kulturelle Unterschiede häufig ganz andere Ursachen haben, als mit einer verfälschenden, weil kulturalisierenden und ethnisierenden, Analyse suggeriert wird: Dahinter stehen noch ganz andere Konflikte, die zumeist auch mit Klassenfragen zusammenhängen. Als Beispiel eines Analyseansatzes, der verschiedene Dimensionen in den Blick nimmt und miteinander verbindet, diente die intersektionale Analyse von bezahlter Hausarbeit als Kulmination von ethnisierten und vergeschlechtlichten Arbeitsbereichen und Lebenssituationen. Hier wird deutlich, wie kulturelle Konstruktionen mit den Kategorien Geschlecht und Klasse zusammenwirken und sich gegenseitig beeinflussen.

Damit in Zusammenhang stehen auch die politischen Voraussetzungen für Othering und Diskriminierung von Migrant_innen: die jeweilige Gesetzeslage, EU-weite Bestimmungen und die internationale Arbeitsteilung. Zusammengefasst könnte man sagen: Bewegungsfreiheit gilt nur für Waren und Dienstleistungen, nicht aber für Menschen, welche trotz der neoliberalen Flexibilitätsdiktation auf der Suche nach sozialer Sicherheit bitte nicht nach Europa kommen sollen – es sei denn, als billige und rechtlose Arbeitskräfte.

Damit zeigen die aktuellen Migrationen das Dilemma der modernen Nationalstaaten zwischen souveräner Selbstbestimmung und universellen Menschenrechten auf, welches sich zwischen der verstärkten Kontrolle der Grenzen und dem vermeintlichen Zerfall der Nationalstaaten auftut (vgl. Benhabib 2005). Wenn wir Étienne Balibars Analyse (vgl. Kapitel 2.3.) konsequent zu Ende denken, welche Exklusion und Nation als untrennbare Einheit definiert, muss der Nationsbegriff überwunden werden, sollen alle Menschen in der Gesellschaft, in der sie leben, gleichberechtigt und gleichgestellt sein.

Auch Amin Maalouf (2008) nennt das Festhalten an einer einzigen „nationalen“ Zugehörigkeit „Identitäten, die umbringen“ (im Original: *identités meurtrières*), und wehrt sich vehement gegen die Versuche anderer, seine „wirkliche“ Identität – die französische oder die libanesische – festzustellen. Im Namen dieser „mörderischen Identitäten“ würden symbolische und psychologische Kriege sowie Kämpfe mit Waffen geführt. Daher appelliert er an Migrant_innen und „autochthone“ Bevölkerung, dass es an allen Teilen liege, ein gleichberechtigtes und respektvolles Zusammenleben zu fördern, von dem sich niemand ausgeschlossen fühlt: „(...) ich würde ihnen gerne sagen, zuerst den „einen“: „je mehr ihr von der Kultur des Aufnahmelandes aufsaugt, desto mehr der euren könnt ihr ihnen einflößen“; und dann an die „anderen“: „je mehr ein Zuwanderer merkt, dass seine Herkunftskultur respektiert wird, desto mehr wird er sich der Kultur des Aufnahmelandes öffnen.““ (Maalouf 2008: 49). Auch wenn meines Erachtens nach weder „die Kultur“ des Aufnahme- noch des Herkunftslandes existiert, sondern eben, wie Maalouf (ebd.) sagt, jede Identität eine individuelle ist, die sich in manchen Bereichen mit anderen überschneidet, aber niemals zur Gänze deckt, und sich auch ändern kann, so halte ich den hier geforderten gegenseitigen Respekt und die Offenheit doch für einen wichtigen Grundsatz jeglichen Zusammenlebens, auf dem wir eine globale Gesellschaft aufbauen könnten. Nationalismen und kulturalisierende Konzepte jedenfalls stehen der Entwicklung hin zur persönlichen Freiheit und Gleichberechtigung jeder/jedes Einzelnen im Wege, daher muss sich eine kritische Sozialwissenschaft der Dekonstruktion und Überwindung dieses Gedankenguts verschreiben.

6. Bibliographie

Allgäuer, Alicia (2009): Cholas, Churros, Chicharrón. Prozesse der Ethnisierung und Vergeschlechtlichung in bolivianischen Migrationsgeschichten zwischen Cochabamba und Andalusien. Diplomarbeit am Institut für Politikwissenschaft, Universität Wien, abrufbar unter: <http://othes.univie.ac.at/4084/>

Allgäuer, Alicia/**Alzueta**, Arkaitz (2009): Cuando el fútbol habla de migración, etnicidad y relaciones de género. Tagungsbericht. VI Congreso sobre las Migraciones en España, 17.-19.09.2009, A Coruña

Andalucía Acoge: <http://www.granadaacoge.org/sensibilizacion.htm>, zuletzt abgerufen am 08.02.08

Anderson, Benedict (1993): Imagined communities. Reflections on the origin and spread of nationalism. Verso: London u. a.

Anderson, Bridget (2006): Doing the Dirty Work? Migrantinnen und die Globalisierung der Hausarbeit. Assoziation A: Berlin/Hamburg

Agustín, Laura María (2008): Sex at the margins. Migration, labour markets and the rescue industry. Zed Books: London/New York, 2. Auflage

Ateş, Seyran (2007): Der Multikulti-Irrtum. Wie wir in Deutschland besser zusammenleben können. Ullstein: Berlin

Balibar, Étienne (2004): We, the people of Europe? Reflections on transnational citizenship. Princeton University Press: Princeton/Oxford

Basch, Linda/Glick-Schiller, Nina/Szanton Blanc, Cristina (1994): Nations Unbound. Transnational projects, postcolonial predicaments and deterritorialized nation-states. Routledge: London

Benhabib, Seyla (2005): Los derechos de los otros. Extranjeros, residentes y ciudadanos. Gedisa: Barcelona

Crenshaw, Kimberlé (1998): Demarginalizing the Intersection of Race and Sex: A Black Feminist Critique of Antidiscrimination Doctrine, Feminist Theory, and Antiracist Politics. In: Phillips, Anne: Feminism and Politics, Oxford: University Press, 314-343.

Delgado, Manuel (2005): ¿Quién puede ser “inmigrante” en la ciudad? Unter: http://www.zonalibre.org/blog/parafrenia/archives/archivos/articulos_fantasmas/quien_puede_ser_inmigrante_en_la_ciudad.php, zuletzt abgerufen am 25.09.2009

Farah, Ivonne/**Salazar**, Cecilia (2007): La desigualdad entre mujeres. Documento de trabajo 1. Postgrado en Ciencias de Desarrollo. Universidad Mayor de San Andrés, La Paz

Gutiérrez Rodríguez, Encarnación (2005): Institutionalisierte Ethnisierung und Ausschließung. Die Konstruktion ethnischer Kollektive für Staat, Bildung und Arbeitsmarkt. Unter: <http://www.linksnet.de/artikel.php?id=1673>, zuletzt abgerufen am 21.01.2008

Giménez, Gilberto (2000): Identidades étnicas: Estado de la cuestión. In: Reina, Leticia (Hg.): Los retos de la etnicidad en los estados-nación del siglo XXI. Miguel Ángel Porrúa: México, 45-70

Han, Petrus (2006): Theorien zur internationalen Migration. Ausgewählte interdisziplinäre Migrationstheorien und deren zentrale Aussagen. Lucius: Stuttgart

Hardmeier, Sibylle/**Vinz**, Dagmar (2007): Diversity und Intersectionality – Eine kritische Würdigung der Ansätze für die Politikwissenschaft. In: Femina Politica. Zeitschrift für Feministische Politikwissenschaft. Heft 1/2007, Berlin, 23-32

Klinger, Cornelia (2003): Ungleichheit in den Verhältnissen von Klasse, Rasse und Geschlecht. In: Knapp, Gudrun-Axeli (Hg.): Achsen der Differenz. Gesellschaftstheorie und feministische Kritik II, Münster: Westfälisches Dampfboot, 14-48

Lohninger, Daniel: Rechtsextremer Vortrag bei der Sommerschule? In: Niederösterreichische Nachrichten - Gmündner Zeitung, 15.09.2009

Maalouf, Amin (2008): Identidades Asesinas. Biblioteca Maalouf. Alianza Editorial: Madrid

Münst, Senganata A. (2008): Intersektionalität als Perspektive der Migrationsforschung. In: Femina Politica 1/2008. Barbara Budrich: Leverkusen, 41-54

Pedone, Claudia (2003): “Tu siempre jalas a los tuyos.” Cadenas y redes migratorias de las familias y redes ecuatorianas hacia España. Dissertation. Universität Autònoma de Barcelona

Roß, Bettina (2008): Intersektionale Perspektiven auf Internationale Arbeitsteilung. In: Femina Politica 1/2008. Barbara Budrich: Leverkusen, 29-40

Schmidinger, Thomas (2007): Migration zwischen Gleichheit und Differenz. In: Müller, Bernhard/Rosecker, Michael (Hg.): Gleichheit. Fragen der Identität, Ähnlichkeit, Vielfalt und Differenz. Alltag Verlag: Wiener Neustadt

Wagner, Heike (2008): Der Migrationsprozess ecuadorianischer Haushaltsarbeiterinnen in Madrid. Eine Ethnografie. Dissertation, Universität Wien